



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2051 I,
02.02.2022

Unser Zeichen
E1-1617-2-405

München,
24.02.2022

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 25.01.2022
betreffend ‚Der III. Weg‘ in Bayern 2021**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über Ideologie, Strategie und Strukturen der Partei ‚Der III. Weg‘ in Bayern vor?

Zur Ideologie, der Programmatik und den Organisationsstrukturen der Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) wird auf die jährliche Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht seit Gründung der Partei im Jahr 2013 verwiesen (vgl. z. B. Verfassungsschutzbericht 2020 S. 160 ff.)

zu Frage 1.2: Wie hat sich die Mitgliederzahl des ‚III. Wegs‘ in Bayern im Jahr 2021 entwickelt?

Der Partei sind im Jahr 2021 ca. 160 Mitglieder zuzurechnen. Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht verändert.

zu Frage 1.3: Welche Auswirkungen hat die Gründung eines bayerischen Landesverbandes des ‚III. Wegs‘ am 25. Juli 2020 auf die zukünftige Strategie und die Strukturen der Partei in Bayern?

Die Gründung von Landesverbänden anstelle der zuvor existierenden Gebietsverbände ist aus formalen Gründen erfolgt, nachdem die Partei nicht zur sächsischen Landtagswahl 2019 zugelassen wurde. Weitere Auswirkungen auf Strukturen oder eine Änderung der Strategie der Partei sind dadurch nicht erkennbar.

zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktionen und Veranstaltungen des ‚III. Wegs‘ in Bayern im Jahr 2021 (bitte mit genauer Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen sortiert nach Datum, Ort, Regierungsbezirk, Thema und Teilnehmerzahl)?

Eine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei den bayerischen Behörden nicht. Zur vollumfänglichen, belastbaren und validen Darstellung zu der gegenständlichen Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) zu einem erheblichen, nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der bayerischen Sicherheitsbehörden und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

Dem BayLfV liegen jedenfalls die nachfolgenden Erkenntnisse zu Aktivitäten des III. Weg im Jahr 2021 vor (dabei werden Aktionen nicht aufgeführt, die im Rahmen der folgenden Fragestellungen gesondert behandelt werden):

- Vom 15. bis 17.01.2021 rief der III. Weg zu einem bundesweiten Aktionswochenende zum 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches

am 18.01.1871 auf. In Bayern wurden Aktionen in Assenhausen am Starnberger See, Lappersdorf bei Regensburg, Lichtenfels, Nürnberg sowie in Weißenburg in Mittelfranken bekannt. Der III. Weg dokumentierte die Aktionen und berichtete über diese auf der Partei-Webseite.

- Am 27.02.2021 fand in Scheßlitz (Oberfranken) der Landesparteitag des III. Weg statt.
- Am 14.03.2021 trafen sich Mitglieder und Sympathisanten bayerischer Stützpunkte des III. Weg zum traditionellen „Heldengedenken“ an verschiedenen bayerischen Kriegsgräberstätten. Laut Parteiangaben beteiligten sich an den Aktionen die „III. Weg“-Stützpunkte München/Oberbayern, Mittelfranken, Oberfranken und Ostbayern.
- Am 08.05.2021 organisierte der III. Weg unter dem Motto „8. Mai – Wir feiern nicht!“ bundesweit kleinere Gedenkveranstaltungen, um an das Ende des Zweiten Weltkrieges am 08.05.1945 zu erinnern. In Bayern fanden entsprechende Gedenkaktionen u. a. in Cham, Deggendorf, Furth im Wald, München sowie in Neuburg-Schrobenhausen und Neuötting zu Ehren der deutschen Vertriebenen und Toten des Zweiten Weltkrieges statt.
- Am 14.08.2021 fand in Schweinfurt die erste Wahlkampfkundgebung des III. Weg statt. Die Kundgebung stand unter dem Motto „Heimat bewahren – für einen Deutschen Sozialismus! – Bundestagswahlkampf der Partei III. Weg.“
- Ebenfalls am 14.08.2021 trafen sich Mitglieder und Sympathisanten des Stützpunktes München/Oberbayern des III. Weg zu einem „Sportfest“. Dabei stand vor allem Kampfsport wie Thaiboxen und Selbstverteidigung auf dem Programm.
- Am 11. und 12.09.2021 führten Aktivisten Gedenkaktionen an Vertriebenenendenkmälern in Waldmünchen sowie in Kersbach bei Forchheim und anderen Orten Oberfrankens durch.
- Am 18.09.2021 fand eine Wahlkampfkundgebung des III. Weg in Würzburg statt. Im Zentrum stand dabei der von einem somalischen Staatsangehörigen am 25.06.2021 verübte Messerangriff auf Passanten in der Würzburger Innenstadt. Bei der Veranstaltung waren insgesamt 20 Angehörige des „III. Weg“ vor Ort.
- Am 30.12.2021 fand in Deggendorf ein Infostand zum Thema „Tierschutz verpflichtet“ statt. Im Rahmen der Aktion wurden Spenden für Tierfutter gesammelt.

zu Frage 2.2: An welchen bundesweiten Demonstrationen, Kundgebungen und sonstigen Aktionen der Partei ‚Der III. Weg‘ haben im Jahr 2021 Aktivistinnen und Aktivisten aus Bayern teilgenommen? (bitte mit genauer Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)

- Am 31.01.2021 fand in Bamberg eine Flugblattverteilung zum Thema „Ein Licht für Dresden – Zentraler Gedenktag“ statt. Die Flugblattverteilung bildete den Auftakt für einen „Fackellauf“, bei dem Parteimitglieder ab dem 29.01.2021 eine Petroleumlaterne von Bamberg an den Austragungsort des „Gedenktages“ in Dresden (Sachsen) trugen. Die Gedenkveranstaltung fand am 13.02.2021 nahe des Dresdner Hauptbahnhofs unter Beteiligung von ca. 700 Aktivisten statt. Sie wurde von verschiedenen Akteuren des rechtsextremistischen Spektrums organisiert. Der III. Weg verzichtete 2021 auf eine eigene Veranstaltung und schloss sich dieser Gedenkveranstaltung an. Unter den Teilnehmern waren auch Angehörige des III. Weg aus Bayern.
- Anlässlich des 1. Mai, den die rechtsextremistische Szene auch als „Tag der deutschen Arbeit“ oder „Arbeiterkampftag“ bezeichnet, organisierte der III. Weg außerhalb Bayerns zahlreiche Veranstaltungen. Unter dem Motto „Kampf der Rotfront! Für einen deutschen Sozialismus“ führte der III. Weg in Siegen (Nordrhein-Westfalen) und Plauen (Sachsen) jeweils eine Kundgebung durch. An den beiden Veranstaltungen nahmen jeweils etwa 50 Personen teil, darunter auch Aktivisten des III. Weg aus Bayern.
- Am 08.05.2021 fand eine weitere Veranstaltung des III. Weg unter dem Motto „Kampf der Rotfront! Für einen deutschen Sozialismus“ in Siegen (Nordrhein-Westfalen) statt. Die Veranstaltung wurde von etwa 60 Angehörigen der rechtsextremistischen Szene besucht, darunter auch Personen aus Bayern.
- Am 03.07.2021 beteiligten sich bayerische Aktivisten des III. Weg am „Tag der Heimmattreue“ in Olpe (Nordrhein-Westfalen).

- Im Juli 2021 unterstützten Aktivisten aus Bayern die Hochwasserhilfe des III. Weg im Ahrtal (Rheinland-Pfalz).

zu Frage 2.3: An welchen internationalen rechtsextremen Veranstaltungen haben sich bayerische Aktivistinnen und Aktivisten des ‚III. Wegs‘ nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 beteiligt (bitte mit genauer Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)?

Infolge der Corona-Pandemie gingen die Auslandskontakte des III. Weg in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zurück. Bekannt ist den Sicherheitsbehörden lediglich die Teilnahme bayerischer Aktivisten des III. Weg am sogenannten Sempach-Gedenken am 10.07.2021 in Sempach im Kanton Luzern in der Schweiz. Laut Parteiangaben war man mit einem Infostand bereits auf einer vorgelagerten Veranstaltung zugegen. Im Rahmen der Veranstaltung habe man insbesondere Kontakte zu Vertretern der Nationalen Aktionsfront (NAF) gepflegt.

*zu Frage 3.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den genauen Ablauf und die Teilnehmer*innen der diesjährigen Aktion zum ‚Heldengedenken‘ anlässlich des Volkstrauertages in Wunsiedel?*

Am 13.11.2021 fand in Wunsiedel das jährliche Heldengedenken des III. Weg unter dem Motto „Tot sind nur jene, die vergessen werden“ statt. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 140 Personen aus der rechtsextremistischen Szene teil. Die Partei mobilisierte dazu bundesweit Mitglieder und Sympathisanten. Der Großteil der Teilnehmenden brachte seine Zugehörigkeit zum III. Weg durch das Tragen entsprechender Kleidung und das Mitführen von Fahnen, auf denen sich das Logo und Aufschriften der Partei befanden, zum Ausdruck. Das Versammlungsgeschehen fand in einem Wohngebiet nördlich der Innenstadt statt und gliederte sich in eine Auftaktkundgebung sowie eine Abschlusskundgebung, wobei jeweils verschiedene Redner auftraten. Zu den Rednern zählten insbesondere der neugewählte Parteivorsitzende Matthias Fischer sowie die Parteifunktionäre Julian Bender und Tony Gentsch. Das gesamte Geschehen wurde über einen Live-Ticker auf der Homepage des III. Weg verbreitet. Zwischen den Kundgebungen veranstaltete der III. Weg, wie in den Vorjahren, einen durch Handfackeln und Flaggen geprägten Demonstrationenzug, wobei dieses Jahr auf Zwischenkundgebungen verzichtet wurde. An der Spitze trugen Parteiaktivisten einen Trauerkranz, ein Eichenkreuz

mit Stahlhelm und Transparente. Die Transparente waren mit dem Veranstaltungstenor „Tot sind nur jene, die vergessen werden“ sowie „Dein Heldengrab ist überall“ bedruckt. Begleitet wurde der Zug durch klassische Musik, die über Lautsprecher an einem Fahrzeug des III. Weg abgespielt wurde. Die Kundgebungen sowie der Zug durch die Straßen verliefen ohne Zwischenfälle und die Versammlung blieb größtenteils ohne Beachtung durch die Öffentlichkeit.

Im Anschluss an die Abschlusskundgebung fand eine weitere Veranstaltung des III. Weg an dem in der Nähe befindlichen Kriegerdenkmal statt. An dieser nahmen etwa 45 Personen teil. Als Redner traten hierbei der ehemalige Parteivorsitzende Klaus Armstroff sowie Tony Gentsch und Julian Bender auf.

zu Frage 3.2: In welcher Form haben sich bayerische Aktivisten des ‚III. Wegs‘ an Aktionen und sog. ‚Patrouillen‘ zur Sicherung der deutsch-polnischen Grenze gegen Geflüchtete aus Belarus beteiligt (bitte auch Teilnehmerzahl angeben)?

Im Herbst 2021 rief der III. Weg auf seiner Homepage die Kampagne „Werde Grenzgänger!“ aus. Ziel war es, Aktivisten und Sympathisanten für Patrouillengänge an der deutsch-polnischen Grenze zu mobilisieren. In der Nacht vom 23. auf den 24.10.2021 wurde dann durch Mitglieder und Sympathisanten der Partei im Raum Guben (Brandenburg) eine Bestreifung der deutsch-polnischen Grenze durchgeführt. Bei der Aktion, die seit 17.10.2021 bundesweit beworben wurde, nahmen in mehreren Gruppen insgesamt rund 50 Personen, darunter auch einzelne Personen aus Bayern, teil. Ein Großteil der Aktivisten wurde von der Polizei aufgegriffen und erhielt Platzverweise. Außerdem gab es mehrere Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen das Waffengesetz und gegen § 86a StGB. Auf der Internetseite des III. Weg wurde am 25.10.2021 berichtet, dass sich Aktivisten im Vorfeld in einem Waldgebiet in Oberbayern auf die Aktion vorbereitet hätten.

zu Frage 3.3: Welche Aktivitäten entfaltete die Partei „Der Dritte Weg“ im Zuge der Kampagne ‚Nationale Streifen‘ in Bayern im Jahr 2021 (bitte einzelne Streifgänge der Partei sortiert nach Datum, Ort, Anlass/Thema und Zahl der Teilnehmenden einzeln auflisten)?

Die Zahl der so genannten „Nationalen Streifen“ des III. Weg ging 2021 in Bayern im Vergleich zu den Vorjahren zurück. 2021 konnten nur folgende Ereignisse im Sinne der Fragestellung festgestellt werden:

- 25.06.2021 in Oberschleißheim nach einem mutmaßlichen Angriff auf eine 16-Jährige durch unbekannte Täter
- 26.06.2021 in Würzburg aus Anlass der am Vortag erfolgten Gewalttat eines Geflüchteten
- Im November bzw. Dezember in München gegen politischen Gegner von Links als Reaktion auf eine Aktion linker Aktivisten gegen einen führenden Münchner Aktivisten des III. Weg. Der III. Weg berichtete am 06.12.2021 auf seiner Webseite über die Aktion.

Der III. Weg berichtet regelmäßig über diese Aktionen auf der Webseite der Partei, wobei Teilnehmerzahlen nicht veröffentlicht werden.

zu Frage 4.1: Welche Auswirkungen hatte die Coronapandemie im Jahr 2021 auf die politische Ausrichtung und die Agitation des ‚III. Wegs‘?

Mit Beginn der Corona-Krise 2020 und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden diese zum Hauptthema der politischen Agitation des III. Weg. Zwar erschwerten sich für die Partei die Rahmenbedingungen, um realweltlich politisch aktiv zu werden, doch versuchte der III. Weg wie auch andere extremistische Akteure, die infolge der Krise aktuellen politischen Themen, wie etwa die mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verbundenen Grundrechtseinschränkungen oder die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, für sich zu nutzen. Anhand dieser gesellschaftlich anschlussfähigen Themen will die Partei die eigene Propaganda auch über extremistische Kreise hinaus verbreiten und sich gleichzeitig als Kümmerer darstellen, um Anhänger und Sympathisanten zu gewinnen.

zu Frage 4.2: Welche eigenen pandemiebezogenen Aktivitäten entfaltete ‚Der III. Weg‘ im Jahr 2021 in Bayern?

Am 06.01.2021 fand in Oberfranken eine Jahresauftaktveranstaltung der fränkischen Partei-Stützpunkte für Parteimitglieder und Interessierte unter freiem Himmel statt. Das Kernthema der Zusammenkunft war die Corona-Pandemie und der

diesbezügliche parteieigene 10-Punkte Maßnahmenkatalog. Dabei kritisierte der III. Weg die Krisenvorsorge in der Bundesrepublik sowie ihre vermeintlichen Versäumnisse bei der Pandemiebekämpfung. Abschließend lancierte die Partei ihre Kampagne „Freiheit statt Corona-Impfzwang“, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie richtet.

Am 07.02.2021 informierte der III. Weg auf der Parteiwebseite über eine parteiinterne Vortragsveranstaltung „Coronapandemie – Chance für den Nationalen Widerstand?!“ im Bereich des Parteistützpunkts Mainfranken.

Bei einer Veranstaltung des III. Weg zum 01.05.2021 in Siegen thematisierte ein Redner aus Bayern die Corona-Politik, die den „totalitären Charakter der BRD“ unterstreiche.

Neben der Kritik an den Grundrechtseinschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie griff der III. Weg 2021 verstärkt die gesellschaftliche Debatte zu den Themen „Impfen“ und „Impfzwang“ auf. Auch die Einschränkungen für Ungeimpfte wurden kritisiert. Auf der Webseite der Partei wurde am 01.01.2021 der Start einer Kampagne „Freiheit statt Corona-Impfzwang“ verkündet. Am 23.01.2021 stellte der Landesverband Bayern des III. Weg diese Kampagne in Cham vor.

In der Folge führten Angehörige der Partei im ersten Halbjahr des Berichtszeitraumes Flyerverteilungen gegen einen angeblichen „Impfzwang“ in verschiedenen bayerischen Kommunen durch, so etwa im Februar im Landkreis Pfaffenhofen und in Cham, im März und April in Nürnberg sowie Ende Juli in Bamberg und in Lindenberg (Allgäu).

Während des Bundestagswahlkampfes ging die Agitation des III. Weg gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen zunächst zurück. Als jedoch gegen Jahresende das Thema Impfpflicht vermehrt in der öffentlichen Debatte aufgegriffen wurde, verstärkte auch der III. Weg wieder seine Aktivitäten. So kam es im Dezember zu Flyerverteilungen gegen eine Impfpflicht und die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter anderem in Lindenberg im Allgäu, Eggenfelden, Frontenhausen, München und Pfaffenhofen an der Ilm. Zum Jahresende stellten Aktivisten des III. Weg als Zeichen des Protests gegen eine Impfpflicht für Pflegekräfte Kerzen vor dem Rathaus von Hallstadt in Oberfranken auf, wie der III. Weg auf seiner Webseite berichtete.

zu Frage 4.3: In welcher Form bzw. Umfang hat sich ‚Der III. Weg‘ an den Anti-Corona-Protesten in Bayern im Jahr 2021 beteiligt (bitte Anti-Corona-Proteste mit

Beteiligung von Personen der Partei „Der III. Weg“ inkl. deren Anzahl einzeln auflisten)?

Dem BayLfV liegen folgende Erkenntnisse vor:

Nach Angaben des III. Weg nahmen Parteiaktivisten am 20.02.2021 an einer Kundgebung gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Nürnberg teil und verteilten Flugblätter.

Am 07.03.2021 mischten sich in Lichtenfels etwa zehn dem III. Weg zuzuordnende Personen unerkannt unter die Teilnehmer einer Kundgebung gegen staatliche Corona-Maßnahmen.

Gegen Jahresende berichtete der III. Weg auf seiner Webseite sowie auf Telegram über die Teilnahme von Aktivisten der Partei an Demonstrationen in Schweinfurt, Nürnberg, Bamberg, Ebern und Lichtenfels sowie in Cham und Regen. Auch in München und Reichertshofen im Landkreis Pfaffenhofen nahmen Aktivisten an so genannten Corona-Spaziergängen teil. Eine genaue Teilnehmerzahl ist dabei in der Regel nicht zu eruieren. Durch die Aktivisten des III. Weg wurden im Rahmen der Demonstrationen auch immer wieder Flugblätter verteilt.

zu Frage 5.1: Welche geplanten Aktivitäten des „Dritten Wegs“ konnten im vergangenen Jahr durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im Vorfeld oder durch ein polizeiliches Eingreifen am Veranstaltungstag verhindert werden (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Veranstaltungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden)?

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur nicht durchführbaren manuellen (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände in der Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

zu Frage 5.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Nutzung von sozialen Netzwerken, Video-Plattformen und Messenger-Diensten für die Propaganda und Organisation des III. Wegs in Bayern?

Der III. Weg nutzt verschiedene Medien und Internetformate, um seine Ideologie zu verbreiten und über Aktivitäten der Partei zu informieren. Zentral ist hierbei die Homepage der Partei www.der-dritte-weg.info. Daneben ist der III. Weg aber auch

in den sozialen Medien Telegram, VKontakte und bei Spreaker aktiv. Des Weiteren existieren Videokanäle auf Odysee und Bitchute. Zwischenzeitlich existierte zudem noch ein Videokanal auf Donnersender.ru, doch ist die Seite Donnersender selbst mittlerweile nicht mehr existent.

zu Frage 5.3: Welche Verbindungen existieren zwischen dem Kollektiv ‚Zukunft schaffen – Heimat schützen‘ und dem III. Weg in Bayern?

Zwischen Aktivisten von KZSHS und III. Weg bestehen zumindest Kennverhältnisse. Am 06.01.2022 und am 07.02.2022 nahmen Aktivisten von KZSHS und III. Weg an Anti-Corona-Protesten in Bamberg teil. Sie bewegten sich während beider Demonstrationen innerhalb einer Gruppe fort. Andere gemeinsame Aktivitäten sind nicht bekannt.

zu Frage 6.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten des ‚III. Wegs‘ mit anderen rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen im Jahr 2021 in Bayern?

Am 25.04.2021 beteiligten sich Angehörige des III. Weg anlässlich des Jahrestages der Selbstverbrennung des Rechtsextremisten Reinhold Elstner an einer von der lokalen rechtsextremistischen Szene am Münchner Max-Joseph-Platz veranstalteten Mahnwache. Ansonsten liegen derzeit keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Dies schließt jedoch einzelne persönliche Kennverhältnisse und Kontakte zwischen Mitgliedern des III. Wegs und anderen Rechtsextremisten nicht aus.

zu Frage 6.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen zwischen dem ‚III. Weg‘ und militanten Skinhead-Organisationen wie den ‚Hammerskins‘ oder ‚Voice of Anger‘?

Es sind einzelne Verbindungen zwischen der Partei III. Weg und Mitgliedern von Voice of Anger bekannt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der III. Weg im Jahr 2020 zeitweise seine Aktivitäten in der Region Allgäu verstärkte.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Dies schließt jedoch einzelne persönliche Kennverhältnisse zwischen Mitgliedern des III. Weg und den weiteren in der Fragestellung genannten Organisationen nicht aus.

zu Frage 6.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über internationale Verbindungen und Kontakte der Partei ‚Der Dritte Weg‘?

Der III. Weg pflegt zahlreiche Kontakte zu anderen europäischen Rechtsextremisten, unter anderem in Ungarn und der Ukraine (vgl. die fortlaufende Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten z. B. S. 133 Verfassungsschutzbericht 2020, „Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten“).

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen für das Jahr 2021 nicht vor.

zu Frage 7.1: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über gemeinsame Schießtrainings in Tschechien, an denen der Vorsitzende des ‚Dritten Wegs‘ Klaus Armstroph und die verurteilte Rechtsterroristin Susanne G. beteiligt waren?

Die Fragestellung betrifft ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt. Soweit Erkenntnisse aus den vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungen mitgeteilt werden müssten oder die Antworten eng mit dem Gegenstand seiner Ermittlungen verknüpft wären, kann die Staatsregierung keine Auskunft erteilen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ermittlungen bis zur Übernahme der Strafverfolgung zunächst in Landeszuständigkeit geführt wurden und auch für Erkenntnisse bayerischer Polizeibehörden und des BayLfV sowie ebenso über Maßnahmen bayerischer Behörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

zu Frage 7.2: Hat die bayerische Staatsregierung Erkenntnisse über die Zahl der Mitglieder des ‚III. Wegs‘, die aktuell im Besitz von Waffenerlaubnissen sind?

Die Nennung der Gesamtzahl der Mitglieder des III. Weg mit waffenrechtlichen Erlaubnissen könnte in Einzelfällen zur Identifizierung von Einzelpersonen führen. Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (VerfGHE 67, 13; 67, 153; 67, 216) findet das Recht des einzelnen Abgeordneten, sich mit Fragen an die Exekutive zu wenden, bestimmte Grenzen, wenn die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage Grundrechte Dritter berührt. Bei der Beantwortung dieser Frage kann das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 100, 101 BV) von Personen betroffen sein. Dieses Grundrecht soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann. Zu den Schutzgütern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gehören unter anderem die Privat-, Geheim- und Intimsphäre sowie die persönliche Ehre und das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person. Daneben besteht ein ebenfalls aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitetes Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen, gewährleistet (BVerfGE 65, 1).

Allgemein kann mitgeteilt werden, dass insgesamt 22 Personen aus dem Bereich „Parteien und parteinahe Strukturen“, darunter fallen auch Mitglieder des III. Weg, im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen sind.

*zu Frage 7.3: Wie vielen Mitgliedern oder Aktivist*innen des ‚III. Wegs‘ wurde in den vergangenen Jahren eine vorhandene waffenrechtliche Erlaubnis aufgrund rechtsextremer Bestrebungen wieder entzogen oder bei Neubeantragung verweigert (bitte mit genauer Aufschlüsselung von Zahl und Art der waffenrechtlichen Erlaubnisse)?*

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erhebt in regelmäßigen Abständen die Zahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse, die wegen Zugehörigkeit oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen von den Waffenbehörden entzogen wurden. Die Abfrage umfasst auch den extremistischen Phänomenbereich, dem die jeweiligen Waffenbesitzer zuzuordnen sind. Eine weitergehende Unterscheidung nach einzelnen Bestrebungen bzw. Personenzusammenschlüssen innerhalb der einzelnen

Phänomenbereiche erfolgt allerdings nicht. Zur Beantwortung der Frage müsste außerturnusmäßig eine Abfrage bei allen 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden durchgeführt werden. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand stünde jedoch außer Verhältnis zum damit erzielten Erkenntnismehrwert.

zu Frage 8.1: Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über die Aktivitäten der verurteilten Rechtsterroristin Susanne G. als Ordnerin bei Veranstaltungen und bundesweiten Aufmärschen des ‚III. Wegs‘?

zu Frage 8.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine mögliche Unterstützung von Susanne G. bei der Versendung von Drohbriefen, der Vorbereitung von Anschlägen und beim Untertauchen vor ihrer Verhaftung durch Mitglieder und Aktivisten des ‚III. Wegs‘?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zur Frage 7.1 wird verwiesen.

zu Frage 8.3: Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Staatsregierung die Verurteilung einer (ehemaligen) Aktivistin des ‚III. Wegs‘ wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und die engen Kontakte führender Funktionäre der Partei zum engsten Unterstützerumfeld des NSU, auf den Parteienstatus des ‚III. Wegs‘ und die Erfolgchancen eines Verbotsverfahrens gegen die Partei?

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts setzt ein Parteiverbot unter anderem voraus, dass konkrete Anhaltspunkte von Gewicht vorliegen, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass das gegen die Schutzgüter des Art. 21 Abs. 2 GG gerichtete Handeln einer Partei erfolgreich sein kann (Potentialität). Ob ein ausreichendes Maß an Potentialität hinsichtlich der Erreichung der von einer Partei verfolgten Ziele besteht, ist im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung festzustellen. Dabei sind die Situation der Partei (Mitgliederbestand und -entwicklung, Organisationsstruktur, Mobilisierungsgrad, Kampagnenfähigkeit, finanzielle Lage), ihre Wirkkraft in die Gesellschaft (Wahlergebnisse, Publikationen, Bündnisse, Unterstützerstrukturen), ihre Vertretung in Ämtern und Mandaten, die

von ihr eingesetzten Mittel, Strategien und Maßnahmen sowie alle sonstigen Umstände zu berücksichtigen, die Aufschluss darüber zu geben vermögen, ob eine Umsetzung der von der Partei verfolgten Ziele möglich erscheint (BVerfGE 144, 20/224 f.). Im Rahmen der Gesamtbetrachtung können auch Straf- und Gewalttaten für die Beurteilung der Potentialität bedeutsam sein. Allerdings bedarf es dazu der konkreten Feststellung, dass das strafbare Handeln als Teil der verfassungswidrigen Bestrebungen der Partei anzusehen ist. Eine Zurechnung von Straftaten Dritter im Rahmen von Art. 21 Abs. 2 Satz 1 GG kommt zum Beispiel in Betracht, wenn die Partei sachliche oder organisatorische Hilfe geleistet hat, personelle Verknüpfungen zwischen der Partei und der handelnden Gruppierung bestehen oder Parteimitglieder an der jeweiligen Tat beteiligt waren (BVerfGE 144, 20/217).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär